

**Traktandum 3 / Teilrevision Finanzausgleichsgesetz 2026; Entwurf Änderung
des Gesetzes über den Finanzausgleich / Finanzdepartement**

1.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u>	Regierungsrat § 20d (neu) Dotierung Infrastrukturlastenausgleich 2026 Die Mittel für den Ausgleich für höhere Lasten aus der Infrastruktur erhöhen sich für das Bezugsjahr 2026 im Vergleich zum dem Bezugsjahr vorangehenden Jahr um den Betrag von 10.6 8 Millionen Franken zuzüglich Teuerung. Der Regierungsrat spricht sich gegen den Antrag der WAK aus und hält am Ergebnis, wie es aus der 1. Beratung im KR vom 21. Oktober 2024 hervorgegangen ist, fest.
----	--	---